

Preise für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung – STROM ERSATZVERSORGUNG im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH (Kritzmow)

Preisstand: 01.07.2023

Allgemeines

Die Ersatzversorgung erfolgt entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen einschließlich des zugehörigen Preisblattes der Stadtwerke Rostock AG zur StromGVV.

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger durchgeführt. Grundversorger im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH in Kritzmow ist die Stadtwerke Rostock AG.

Nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Grundversorger zur Ersatzversorgung verpflichtet, wenn Energie aus dem Niederspannungsnetz bezogen wird, ohne dass diesem Bezug ein Liefervertrag zugeordnet werden kann. Eine Ersatzversorgung ist zeitlich begrenzt. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Versorgung des Kunden über einen rechtsgültigen Energieliefervertrag mit einem Lieferanten erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Preise

Die Stadtwerke Rostock AG liefert Energie im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen:

Jahresverbrauch über 10.000 kWh bis 100.000 kWh	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis in Cent/kWh	45,656	54,33
Grundpreis pro Jahr und Zähler in Euro	124,65	148,33
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung (EUR/Jahr)	11,52	13,71
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung (EUR/Jahr)	abhängig vom Stromverbrauch	
Messstellenbetrieb intelligentes Messsystem (EUR/Jahr)		

Der Preis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Er enthält den Energiepreis, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich der § 19 StromNEV-Umlage (0,417 Cent/kWh), der Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (0,591 Cent/kWh), der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 der AbLaV (0,000 Cent/kWh), der KWK-Umlage (0,357 Cent/kWh), der Konzessionsabgabe (1,32 Cent/kWh) und die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh). Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-StromNEV-Umlage) beinhaltet aktuell auch die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG.

Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie auf der Webseite der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Ist die vom Lieferanten nach diesem Vertrag belieferte Marktllokation des Kunden mit einer konventionellen Messeinrichtung ausgestattet, erhöht sich der Grundpreis um diese Kosten entsprechend. Der Kunde zahlt das ausgewiesene Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb, soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.

Wird oder ist eine nach diesem Vertrag vom Lieferanten belieferte Marktllokation des Kunden mit einer modernen Messeinrichtung oder mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des MsbG ausgestattet, erhöht sich der Grundpreis des Kunden um diese Kosten entsprechend, wenn der Lieferant zur Zahlung des Messstellenbetriebsentgelts gegenüber dem Messstellenbetreiber verpflichtet ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). In Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch beträgt das Entgelt derzeit bei der modernen Messeinrichtung max. 20,00 EUR (brutto) und beim intelligenten Messsystem max. 200,00 EUR (brutto) jährlich. Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs ist grundsätzlich der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Schuldet der Kunde dem Messstellenbetreiber das Messstellenbetriebsentgelt selbst, entfällt dieser Preisbestandteil im Verhältnis zum Lieferanten.

Sind beim Kunden andere technische Geräte zum Zähler, bspw. Wandler, Schaltgeräte etc. verbaut, kann der Preis für den Messstellenbetrieb abweichen. Das Entgelt erhält der Messstellenbetreiber.

Die Bruttopreise sind inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer (zz. 19 %) und kaufmännisch gerundet.